



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der, Die Abteilungsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- 2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
- 3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- 5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 6. Die Mitarbeitenden und andere betroffenen Personen (Kunden) über die Vorgaben und Massnahmen informieren.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondre bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft, sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, oder wo der zeitliche Ablauf dies nicht zulässt, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können.





2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

Anzahl Personen begrenzen

Massnahmen:

 Im Wunderland dürfen sich max. 300 Personen, inkl. Personal, und in der Kartbahn max. 100 Personen aufhalten. Sollten diese Zahlen erreicht werden, sind weitere Kunden abzuweisen. Da dies vor allem das Wunderland betrifft, können die Kunden welche bereit sind zu Warten, mit einem Badge zum Warten ins Tempodrom geschickt werden.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Solche Zonen sind z.B. Einbahnen zum Herumgehen, Zonen zum Beraten, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende.

Massnahmen:

- Es wurden überall Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren
- 2 m Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten

ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2 M

Personen sollen während der Arbeit (Kundenberatung) durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

- · Im Kassenbereich wurden Trennscheiben eingesetzt
- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln/Umarmungen/Küsschen)
- Bei offenen Wunden an den Händen werden Handschuhe getragen





3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Lüften

Massnahmen:

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Arbeitsräumen sorgen
- Die Be-/Entlüftungsanlage auf einer höheren Stufe laufenlassen

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

- Auf der Kartbahn muss besonders auf die Desinfektion der Helme Beachtung geschenkt werden. Diese müssen nach jeder Benutzung in der «Desinfektionsbox» entkeimt werden
- Sämtliche Kunden müssen während der Fahrt Handschuhe tragen. Wir stellen diese gratis zu Verfügung
- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Kassenbereich, Tastaturen, Telefone, und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel oder mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel spülen
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

WC-Anlagen

Massnahmen:

regelmässige Reinigung der WC-Anlagen

Abfall

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken





Arbeitskleidung und Wäsche

Massnahmen:

- · persönliche Arbeitskleidung verwenden
- Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung ausführlich geregelt.

Massnahmen:

- Besonders gefährdeten Personen sollen zu jedem Zeitpunkt einen Abstand von 2 m zu Kunden einhalten
- Falls der Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann, sollen die besonders gefährdeten Personen mit einem Mundschutz arbeiten, der ihnen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt wird oder hinter der Plexiglastrennwand im Thekenbereich die Kunden bedienen

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen:

· keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiterer betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- · Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG



Datum und Unterschrift:



Schutzkonzept El-Kart AG

Information der Mitarbeitenden
Massnahmen:
Information aller Mitarbeitenden über das Schutzkonzept
 Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
7. UMSETZUNG
7. UNISETZUNG
Dieses Schutzkonzept dient zur allgemeinen Orientierung.
Schutzkonzepte sind nicht bewilligungspflichtig, sie müssen aber auf Verlagen einer Behörde vorgelegt werden können.
8. ABSCHLUSS
Dieses Dokument wurde auf Grund des Musterschutzkonzeptes des SECO und des BAG erstellt
Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Lesen übergeben und erläutert.
Hiermit bestätigt der Mitarbeiter, dass er dieses Schutzkonzept gelesen und verstanden hat.